

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

73. Jahrgang

16. März 2016

Nr. 11 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

Seite:

- |         |   |       |
|---------|---|-------|
| 42/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (Repowering von zwei Altanlagen) in Büren-Barkhausen;<br>Öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin | 2 - 3 |
| 43/2016 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von 17 Windkraftanlagen in Borchten-Etteln;<br>Öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin                                 | 4 - 5 |

42/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3.1/40182-16-600

**Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in Büren (Repowering von zwei Altanlagen)**

Herr Antonius Schulte, Brunnenecke 5, 33142 Büren, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Büren, Gemarkung Barkhausen, Flur 9, Flurstück 4.

Die Windkraftanlage hat folgende technische Merkmale:

• E-82 E2
• Leistung 2.300 kW
• Nabhöhe 108,38 m
• Rotordurchmesser 82,00 m
• Gesamthöhe 149,38 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für dieses Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit  
vom 24.03.2016 bis einschließlich 25.04.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, und dem Wasserverband Obere Lippe, Zimmer Nr. B 262, Königstraße 16, 33142 Büren, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 09.05.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungschriften werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 31.05.2016 ab 10.00 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Rathaus der Stadt Büren, Kleiner Sitzungssaal, Königstr. 16, 33142 Büren durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Hübner

43/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42118-15-600  
66.3/42129-15-600

**Errichtung und Betrieb von 17 Windkraftanlagen in Borchen**

Die WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 2 Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 17 Windkraftanlagen in 33178 Borchen.

<b>Antrag 42118-15-600: 12 Windenergieanlagen</b>			
WEA 01	Gemarkung Etteln	Flur 14	Flurstück 22
WEA 02	Gemarkung Etteln	Flur 13	Flurstück 44
WEA 03	Gemarkung Etteln	Flur 13, 14	Flurstück 1, 4
WEA 04	Gemarkung Etteln	Flur 12	Flurstück 31
WEA 05	Gemarkung Etteln	Flur 13	Flurstück 77
WEA 06	Gemarkung Etteln	Flur 13	Flurstück 9
WEA 07	Gemarkung Etteln	Flur 3	Flurstück 72
WEA 08	Gemarkung Etteln	Flur 3	Flurstück 37, 62
WEA 09	Gemarkung Etteln	Flur 3	Flurstück 157
WEA 10	Gemarkung Etteln	Flur 3	Flurstück 150
WEA 11	Gemarkung Etteln	Flur 3	Flurstück 33
WEA 12	Gemarkung Etteln	Flur 12	Flurstück 40
<b>Antrag 42129-15-600: 5 Windenergieanlagen</b>			
WEA 01	Gemarkung Etteln	Flur 2	Flurstück 19
WEA 02	Gemarkung Etteln	Flur 2	Flurstück 166
WEA 03	Gemarkung Etteln	Flur 2	Flurstück 4
WEA 04	Gemarkung Etteln	Flur 2	Flurstück 234
WEA 05	Gemarkung Etteln	Flur 1	Flurstück 49

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

Antrag 42118-15-600 (11 Anlagen) Antrag 42129-15-600 (5 Anlagen)	Antrag 42118-15-600 (WEA 08)
• Anlagentyp: Enercon E 115	• Anlagentyp: Enercon E 115
• Leistung 3.000 kW	• Leistung 3.000 kW
• Nabenhöhe 149,08 m	• Nabenhöhe 135,00 m
• Rotordurchmesser 115,71 m	• Rotordurchmesser 115,71 m
• Gesamthöhe 206,94 m	• Gesamthöhe 192,86 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können aus den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPg Anlage 1, Ziffer 1.6.1 eine Umweltverträglichkeitsprüfung

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**73. Jahrgang**

**16. März 2016**

**Nr. 11 / S. 5**

durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit  
vom 24.03.2016 bis einschließlich 25.04.2016

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Borchen, Unter der Burg 1, 33178 Borchen, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 09.05.2016) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den 07.06.2016 ab 10.00 Uhr anberaumt.

Er wird gegebenenfalls im Großen Sitzungssaal des Rathauses Borchen, Unter der Burg 1, 33178 Borchen durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.  
Hübner